

VBG, Massaquoiassage 1, 22305 Hamburg

33 42C1 DECO 54 0000 4531
DV 06.24 0,85 Deutsche Post 



*1344*0001107*
Renta GmbH
Hans-Böckler-Str. 21 A
50354 Hürth

Unternehmensnummer: **2191 7356 6370 001**

Datum: 25.06.2024

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Guten Tag,

als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bescheinigen wir Ihnen:

Ihr Unternehmen gehört unserer Berufsgenossenschaft an.

Sie haben Ihre Verpflichtung, die zur Beitragsberechnung erforderlichen Daten zu melden, erfüllt.

Die bisher geltend gemachten Forderungen sind, soweit sie fällig waren, bezahlt.

Die Bescheinigung ist befristet bis zum 15.07.2024.

Freundliche Grüße

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.
This letter has been written by mechanical means and is also valid without a signature.



Verwaltungs-
Berufsgenossenschaft
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Massaquoiassage 1
22305 Hamburg

Postanschrift:
22281 Hamburg

Telefon: 040 51462940
Mo. - Do. 8:00 - 17:00 Uhr
Fr. 8:00 - 15:00 Uhr

www.vbg.de/kontakt
Website: www.vbg.de

Commerzbank AG Hamburg
DE66 2004 0000 0131 0291 00
COBADEFFXXX

Betriebsnummer VBG:
15250094



mub001rz

VBG, 22281 Hamburg

 Renta GmbH
 Hans-Böckler-Str. 21 A
 50354 Hürth

 Unternehmensnummer: **2191 7356 6370 001**

Datum: 19.04.2024

Beitragsbescheid für 2023 gemäß § 168 SGB VII und Vorschussbescheid für 2024 gemäß § 164 SGB VII

Bruttoarbeitsentgelt ¹⁾ EUR	x	Gefahrklasse ²⁾	=	Beitragseinheiten ³⁾	x	Beitragsfuß ⁴⁾ : 1.000 EUR	=	Beitrag ⁵⁾ EUR
164.256,00		0,70		114.979,20		4,6000		528,90
911.271,00		6,24		5.686.331,04		4,6000		26.157,12
Beitrag zur VBG⁹⁾								26.686,02
Berufsgenossenschaftliches Ausgleichsverfahren¹⁰⁾								
Anteil an der Lastenverteilung nach Neurenten ¹¹⁾						0,3440		1.995,65
Anteil an der Lastenverteilung nach Entgelten ¹²⁾						1,8797		1.562,08
Gesamtbeitrag 2023								30.243,75
Sie haben als Vorschuss auf den Beitrag 2023 gezahlt								0,00
Für 2023 ist noch zu zahlen								30.243,75
Der 2. Abschlag auf den Beitragsvorschuss 2024 beträgt 60 % des Gesamtbeitrages 2023, abzüglich des ersten Abschlages auf den Beitragsvorschuss 2024 in Höhe von 0,00 Euro:								18.146,25
Zu zahlen zur Fälligkeit am 15.05.2024								48.390,00

Ihre weiteren Abschläge:	Betrag:	fällig am:
3. Abschlag ¹³⁾ auf den Beitragsvorschuss für 2024 beträgt	6.048,75	15.08.2024
4. Abschlag ¹³⁾ auf den Beitragsvorschuss für 2024 beträgt	6.048,75	15.11.2024

Bitte geben Sie bei Ihren Überweisungen immer die Rechnungsnummer 241178872001 an.

Grundlage der Berechnung ist Ihre Entgeltmeldung bzw. Ihr Nachweis der Teilnehmenden nach Anzahl der Versicherten (Kopfbeitragsmeldung). Zur Berechnung haben wir Meldungen berücksichtigt, die bis zum 15.03.2024 bei der VBG eingegangen sind.

Erläuterungen auf der letzten Seite!

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben (§§ 77 ff. des

 Verwaltungs-
 Berufsgenossenschaft
 Körperschaft des
 öffentlichen Rechts

 Hausanschrift:
 Massaquoiassage 1
 22305 Hamburg
 Postanschrift:
 22281 Hamburg

 Kontakt:
 Telefon: 040 5146-2940
 www.vbg.de/kontakt
 Website: www.vbg.de

 Servicezeit:
 Mo. - Do. 8:00 - 17:00 Uhr
 Fr. 8:00 - 15:00 Uhr
 Betriebsnummer VBG:
 15250094

 Bankverbindung:
 Commerzbank AG Hamburg
 IBAN
 DE66 2004 0000 0131 0291 00
 BIC COBADEFFXXX


Erläuterungen und Hinweise

- 1) Grundlage für die Berechnung des Beitrages ist das gemeldete Bruttoarbeitsentgelt aller beschäftigten Personen (§ 153 Abs. 1 SGB VII). Sofern die Entgeltmeldung nicht, nicht rechtzeitig oder unvollständig erfolgt ist, haben wir die Entgelte geschätzt (§ 165 Abs. 3 SGB VII). Entgeltmeldungen oder Korrekturen melden Sie uns bitte über Ihr Lohnabrechnungsprogramm oder eine Ausfüllhilfe. Weitere Informationen finden Sie unter www.vbg.de/LNdigital.
- 2) Die Gefahrklasse wurde durch den Bescheid über die Veranlagung zu den Gefahrklassen festgesetzt.
- 3) Um die Beitragseinheiten zu berechnen, wird das Entgelt mit der Gefahrklasse multipliziert.
- 4) Der Beitragsfuß errechnet sich aus dem Umlagesoll (Ausgaben des vergangenen Jahres abzüglich der Einnahmen) im Verhältnis zu den Gesamt-Beitragseinheiten der VBG. Er ist für alle Unternehmerinnen und Unternehmer sowie freiwillig Versicherten gleich hoch und wurde vom Vorstand der VBG durch Beschluss festgesetzt.
- 5) Ihr Beitrag errechnet sich aus den Beitragseinheiten, multipliziert mit dem Beitragsfuß und geteilt durch 1.000 (§ 167 SGB VII).
- 6) Der Beitrag für die versicherten ehrenamtlich Tätigen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10a SGB VII errechnet sich aus deren Anzahl, multipliziert mit dem für diese Gruppe festgesetzten Beitragsfuß.
- 7) Der Beitrag für die versicherten ehrenamtlich Tätigen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10b SGB VII errechnet sich aus deren Anzahl, multipliziert mit dem für diese Gruppe festgesetzten Beitragsfuß.
- 8) Die Anzahl der Monate (Maßnahme-Monate), in denen Lernende bzw. Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 bzw. 14b SGB VII versichert waren, wird mit dem für diese Gruppe festgesetzten Beitragsfuß multipliziert.
- 9) Zwischensumme der Beiträge für die gesetzlich Versicherten oder Mindestbeitrag (nach § 24 Abs. 7 der Satzung der VBG). Der Mindestbeitrag wird erhoben, wenn die Beitragsberechnung einen Betrag ergibt, der niedriger als der Mindestbeitrag ist. Dieser ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn die Versicherung nicht das ganze Jahr bestand. Der Beitrag für die Lastenverteilung ist nicht im Mindestbeitrag enthalten.
- 10) Die VBG hat sich an der Lastenverteilung zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften (berufsgenossenschaftliches Ausgleichsverfahren) zu beteiligen (§ 176 ff. SGB VII). Gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen sind bei entsprechendem Nachweis von der Zahlung der Anteile zur Lastenverteilung befreit (§ 180 Abs. 2 SGB VII).
- 11) Ihr Anteil an der Lastenverteilung nach Neurenten (LVN) berechnet sich nach folgender Formel:
$$\frac{\text{Beitragseinheiten} \times \text{Beitragsfuß LVN}}{1.000}$$
- 12) Bei der Berechnung der Lastenverteilung nach Entgelten (LVE) wird einmalig ein Freibetrag berücksichtigt. Daher kann es sein, dass kein Beitrag zur Lastenverteilung nach Entgelten erhoben wird. Ihr Anteil an der Lastenverteilung nach Entgelten berechnet sich nach folgender Formel:
$$\frac{(\text{Bruttoarbeitsentgelt} - \text{Freibetrag}) \times \text{Beitragsfuß LVE}}{1.000}$$
- 13) Beitragsvorschüsse werden für alle nach § 2 Abs. 1 SGB VII versicherten Personen sowie nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 SGB VII freiwillig versicherten Personen erhoben. Ausgenommen sind Versicherte nach § 2 Abs. 1 Nr. 15a und d SGB VII. Die Beitragsvorschüsse für das Beitragsjahr werden auf Grundlage des zuletzt festgesetzten Gesamtbeitrages (2023) ermittelt. Beitragsvorschüsse unter 5.000 Euro werden in einer Summe zum 15.05. des Beitragsjahres fällig. Von den Beitragspflichtigen mit Beitragsvorschüssen von mindestens 5.000 Euro sind folgende Abschlagszahlungen für das Beitragsjahr zu leisten: 1. Abschlag am 15.02. in Höhe von 20 Prozent des Beitrages des Vorjahres, 2. Abschlag am 15.05. in Höhe von 60 Prozent des Beitrages des Vorjahres abzüglich des zuvor berechneten Abschlages vom 15.02., 3. Abschlag am 15.08. in Höhe von 20 Prozent des Beitrages des Vorjahres und 4. Abschlag am 15.11. in Höhe von 20 Prozent des Beitrages des Vorjahres.

Weitere Informationen zu einzelnen Positionen und Freibeträgen im Beitragsbescheid finden Sie im Internet unter:

www.vbg.de/beitragsbescheid

AOK Hessen • 64520 Groß-Gerau

10 2FE0 B4D1 DF F000 54E3
DV 06.24 0,85 Deutsche Post 



*K4041*395432*0001358*25*

Nur von der Personalstelle zu öffnen

RENTA
GmbH
Hans-Böckler-Str. 21a
50354 Hürth

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen

Firmenservice

Telefonische Beratung: 0800 1 23 23 18 (kostenfrei)
Mo. bis Fr. 08:00 - 17:00 Uhr

Postanschrift: AOK Hessen, 64520 Groß-Gerau

Fax: 0561 5106-4979
E-Mail Service: aok.de/fk/hessen/kontakt
Internet: aok.de/fk/hessen
Betriebsnummer: 76468915
Orga-Nummer: 12728

Datum: 24.06.2024

Unbedenklichkeitsbescheinigung für RENTA GmbH
Betriebsnummer: 76468915

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 1.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.


Mit freundlichen Grüßen

AOK Hessen
Die Gesundheitskasse.

Diese Bescheinigung ist ohne Unterschrift gültig

Vorstand	Vorsitzende des Verwaltungsrates	Bankverbindungen		
Detlef Lamm (Vorsitzender)		Commerzbank	Frankfurter Volksbank	Landesbank Hessen-Thüringen
Dr. Michael Karner	Dr. Stefan Hoehl	IBAN:	IBAN:	IBAN:
Dr. Isabella Erb-Herrmann	Angelika Kappe	DE69 5004 0000 0388 1802 00	DE68 5019 0000 0000 1410 11	DE21 5005 0000 0003 5890 09
		BIC: COBADEFFXXX	BIC: FFVBDEFFXXX	BIC: HELADEFXXX

BARMER - 73523 Schwäbisch Gmünd

1A 3016 5571 94 2003 9207
DV 06.24 0,85 Deutsche Post 



*6466*0014624*26480*
RENTA GmbH
Personalbereich
Hans-Böckler-Str. 21a
50354 Hürth

So erreichen Sie uns:

Tel 0800 333 05 25*)
Fax 0800 333 00 91*)
service@barmer.de

Bitte angeben:

Unser Zeichen 76468915
Datum 24.06.2024

Unbedenklichkeitsbescheinigung für RENTA GmbH, Betriebsnummer 76468915

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

- die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten sechs Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach Paragraf 28e Absatz 3b in Verbindung mit Absatz 3f Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von drei Monaten nach Ausstellung.

- derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 5.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BARMER

Postanschrift
BARMER
73523 Schwäbisch Gmünd

Alles Wichtige online erledigen:
Der persönliche Mitgliederbereich
www.barmer.de/meine-barmer

24 Stunden - 7 Tage:
Tel 0800 333 10 10*)
service@barmer.de

Schon gewusst? Bei Fragen zum Datenschutz oder Einspruch gegen die Datenverarbeitung hilft unser Datenschutzbeauftragter: datenschutz@barmer.de, BARMER, Lichtscheider Str. 89, 42285 Wuppertal. Oder der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Bankverbindung IBAN: DE29 2005 0550 1235 1218 50 BIC: HASPDEHH (Haspa). Weitere Bankkonten: www.barmer.de/bako

*) Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind kostenfrei




0000

Sie erreichen uns rund um die Uhr
an 365 Tagen unter
0211 8791-53020

Datum
13.06.2024

AOK Rheinland/Hamburg · 40466 Düsseldorf

08 3005 7690 D6 4001 C48F
DV 06.24 0,85 Deutsche Post 



*934*1970*2**K4000*

**RENTA
GmbH
Hans-Böckler-Str. 21a
50354 Hürth**

Unbedenklichkeitsbescheinigung für RENTA GmbH

Betriebsnummer: 76468915

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 11.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Ihre AOK Rheinland/Hamburg

03629



9999 FSCD_A_0023
Z ZUBSAG



Pronova BKK, 67082 Ludwigshafen

RENTA GmbH
Hans-Böckler-Straße 21a
50354 Hürth

Postanschrift

Pronova BKK
67082 Ludwigshafen

Kontakt zu uns

Tel. 0511 93638-2882
Fax 0511 93638-8882
E-Mail Arbeitgeberservice@pronovabkk.de

Pronova BKK-App
pronovabkk.de/app

Bearbeitet von
Daniela Petschner

Betriebsnummer
76468915

24.06.2024

Unbedenklichkeitsbescheinigung
Beitragskonto: 76468915

Guten Tag,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

- die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

- derzeit keine Beitragsrückstände bestehen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt bis zu dem nächsten Fälligkeitstag der Gesamtsozialversicherungsbeiträge, der auf den Tag der Ausstellung dieses Schreibens folgt.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 1.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.
Beste Grüße



Daniela Petschner
Pronova BKK

